



Mittelschule Würzburg-Heuchelhof, Berner Straße 3, 97084 Würzburg

Berner Straße 3 97084 Würzburg
Tel. 0931 600970 Fax 0931 6009750
Web: www.mittelschule-wuerzburg-heuchelhof.de
Mail: info@mittelschule-wuerzburg-heuchelhof.de

An alle Eltern
der Schülerinnen und Schüler der
Abschlussklassen

Würzburg, 07. November 2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler

Sicherlich haben Sie der Presse bereits entnommen, dass die extrem ansteigenden Infektionszahlen das Ministerium zu einer „Verschärfung“ der Corona-Schutzmaßnahmen veranlasst haben.

Wir geben Ihnen hier die wesentlichen Informationen des Ministeriums und der Gesundheitsämter in zusammengefasster Form wieder:

1. Erweiterte Maskenpflicht im Unterricht nach den Allerheiligenferien

Laut Beschluss des Ministerrats gilt an den Schulen in Bayern ab Montag, 8. November auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht besteht auch am Sitzplatz, auch wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird. Diese Bestimmung gilt zunächst für die kommenden zwei Wochen.

Wie schon zu Beginn des Schuljahres 2021/22 umfasst die erweiterte Maskenpflicht in den genannten Zeiträumen alle geschlossenen Räume, Begegnungsflächen im Schulgebäude und die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung.

Unverändert haben Lehrkräfte, alle an der Schule tätigen bzw. anwesenden Personen sowie Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 **mindestens** eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) zu tragen.

2. Pausen und Freigelände

Im Freien (z. B. auf dem Pausenhof) muss weiterhin keine Maske getragen werden.

3. Sportunterricht

Sportunterricht findet auch während der o. g. Zeiträume nach den Allerheiligenferien ohne Maske statt, auf einen möglichst großen Abstand ist zu achten.

Schwimmunterricht kann auch im Innenbereich stattfinden.

4. Intensivierte Testungen nach bestätigtem Infektionsfall in einer Klasse

Der Ministerrat hat in seiner Sondersitzung ferner beschlossen, dass die Testungen nach einem bestätigten Infektionsfall in einer Klasse nochmals intensiviert werden. Für die Dauer einer Woche, nachdem die infizierte Person zuletzt den Unterricht besucht hat, müssen in einem solchen Fall an allen Schularten **an allen Unterrichtstagen negative Testnachweise** erbracht werden bzw. vorliegen.

Konkret bedeutet dies:

- An den Schulen, an denen Selbsttests stattfinden, wird eine Woche lang **an jedem Unterrichtstag per Selbsttest** getestet. Die zusätzlichen Testungen finden laut Beschluss des Ministerrats grundsätzlich in der Klasse statt, dem die infizierte Schülerin bzw. der infizierte Schüler angehört.

Wir bitten Sie alle inständig die vorgegebenen Regeln einzuhalten, um eine weitere Verschärfung der Maßnahmen zu verhindern. Nur ein konsequentes Umsetzen aller bisherigen Maßnahmen und der in diesem Schreiben veröffentlichten Vorgaben sichert angesichts der vor allem unter jungen Menschen „explodierenden Fallzahlen“ einen andauernden Präsenzunterricht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Winfried Gintschel, R

Claudia Bartel, KR'in